

Medieninformation

Polizeidirektion Dresden

Ihr Ansprechpartner
Thomas Geithner

Durchwahl
Telefon +49 351 483 2400

medien.pd-dd@
polizei.sachsen.de*

22.03.2021

Medieninformation Polizeidirektion Dresden Nr. 170|21 Polizeieinsätze zum Versammlungsgeschehen

Autor: Marko Laske (ml)

Landeshauptstadt Dresden

Polizeieinsatz zum Versammlungsgeschehen

Im Zusammenhang mit dem Versammlungsgeschehen im Stadtzentrum führte die Polizeidirektion Dresden heute einen Einsatz durch.

Am Abend fanden drei Kundgebungen mit mehreren hundert Menschen am Altmarkt statt. Die Polizei sicherte das Recht auf Versammlungsfreiheit ab und gewährleistete gleichzeitig den Protest in Sicht- und Hörweite.

Zudem setzten die Polizeibeamten die Regeln der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung durch. Dabei achteten sie auf die derzeitige Begrenzung der Teilnehmerzahl. Außerdem überwachten sie die Maskenpflicht sowie die erforderlichen Mindestabstände bei den Kundgebungen.

Während des Einsatzes stellten die Beamten sechs Personen fest, die keinen Mund-Nase-Schutz trugen. Entsprechende Ordnungswidrigkeitenanzeigen folgten. Gegen einen 53-jährigen Deutschen wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Urkundenfälschung eingeleitet. Er hatte den Beamten ein zweifelhaftes Attest über eine Maskenbefreiung vorgezeigt.

Insgesamt waren 182 Polizisten im Einsatz. (ml)

Landkreis Meißen

Polizeieinsätze zum Versammlungsgeschehen

Hausanschrift:
Polizeidirektion Dresden
Schießgasse 7
01067 Dresden

<https://www.polizei.sachsen.de/de/pdd.htm>

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Am Abend fanden in Meißen und Riesa zwei Versammlungen statt. Einsatzbeamte begleiteten diese und achteten unter anderem auf die Einhaltung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung.

Im Rahmen des Einsatzes in Riesa stellten die Polizisten zehn Verstöße gegen die Corona-Regeln fest. Entsprechende Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden eingeleitet. Zudem wurde ein Verstoß gegen das Versammlungsgesetz festgestellt. (ml)